

Schema für eine Stundenskizze im Fach Evang. Religionslehre (exemplarisch!)¹

Thema der Unterrichtseinheit²:

Thema der Unterrichtsstunde³:

Unterrichtsziel⁴:

Phasen/ Ziele/ Kompetenzen⁵ <i>(Wann, wozu und wofür?)⁶</i>	Lehrer-Schüler-Interaktionen/ Inhalte <i>(Wer mit wem und was?)</i>	Methoden/ Sozialformen/ Medien <i>(Wie und womit?)</i>
I. Einstieg / Hinführung / Anbahnung: → <i>Ästhetische Kompetenz⁷</i> bzw. Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit⁸ fördern II. Erarbeitungsphase(n): → <i>Hermeneutische und methodische Kompetenz⁹</i> bzw. Deutungs- und Dialogfähigkeit fördern III. Vertiefung / Reflexion / Transfer: → <i>Sach-, kommunikative und ethische Kompetenz¹⁰</i> bzw. Dialog/-Urteils- und Gestaltungsfähigkeit fördern		

-
- ¹ Das folgende Schema hat exemplarischen Charakter und lässt sich je nach inhaltlicher Ausgestaltung und zeitlichem Umfang des geplanten Unterrichts selbstverständlich auch variieren.
- ² Hier kann z.B. das jeweilige **Themenfeld** aus dem Bildungsplan 2004 näher benannt werden, um eine inhaltlich-thematische Einordnung vorzunehmen.
- ³ Das **Thema** der Einzel- bzw. Doppelstunde kann hier aufgeführt werden.
- ⁴ Auch und gerade auf dem Hintergrund eines kompetenzorientierten Unterrichts sollte ein **allgemeines Ziel**, das die Richtung der intendierten Lernprozesse innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens angibt, ausgewiesen werden.
- ⁵ Die vorgeschlagene tabellarische Aufteilung in drei (Haupt-)Spalten hat optionalen Charakter und kann bei Bedarf entsprechend modifiziert werden.
- ⁶ Die aufgeführten **Leitfragen** in den drei vorliegenden Spalten dienen der Klärung und Orientierung im Rahmen des didaktisch-methodischen Planungsprozesses.
- ⁷ Hierbei geht es zunächst um die Wahrnehmung und Konzentration auf einen medial vermittelten Impuls (z.B. Bild, Text, AV o. Ä.), der einen Einstieg in eine zu verhandelnde ‚Sache‘ und die damit einhergehenden Ziele und Kompetenzen ermöglichen soll. Gegenüber der früheren Lern/-Lehrzieldidaktik, die in der Regel das Modalverb „**sollen**“ verwendet, lassen sich kompetenzorientierte Formulierungen häufig mit „**können**“ beschreiben (z.B. „Schüler/-innen **können** die Kernaussagen eines Textes in eigenen Worten wiedergeben“).
- ⁸ Während der gegenwärtige Bildungsplan in Baden-Württemberg (2004, S. 25f.) insgesamt **acht Kompetenzen** unterscheidet, beschreiben die **Einheitlichen Prüfungsanforderungen** für das Fach Evang. Religionslehre (16.11.2006) **fünf Kompetenzen** (vgl. zuletzt deren Rezeption im „Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe“, EKD-TEXTE, Heft 109, 2010, S. 19-21). In der didaktischen Praxis lassen sich letztere mitunter leichter operationalisieren.
- ⁹ Die Arbeit an einem text- bzw. bildgestützten Medium dient in der Regel dem Erwerb *hermeneutischen Wissens* sowie der Schulung einer entsprechenden *Deutungskompetenz*. Hierbei sind sinnvolle *Methoden* und *Verfahren* der Text- bzw. Bildauslegung gemeinsam im Unterricht einzuüben.
- ¹⁰ Wissens- und Kompetenzerwerb sind unverzichtbare Bestandteile einer Persönlichkeitsbildung, die zu *selbstständig begründeten* und *dialogisch argumentierenden* Standpunkten der Schüler/-innen befähigen soll.